

VERHALTENSPRÄVENTION

Bau auf Sicherheit. Bau auf Dich.

Sicheres Verhalten lohnt sich für dich, deine Familie, Freunde und Kollegen. Niemand muss ein unnötiges Risiko eingehen! So lautet die Kernbotschaft des neuen Präventionsprogramms der BG BAU. Bei Risiko: Stopp!

→ S. 4



**Bitte an Ihre Mitarbeiter
und Kollegen weitergeben. !**

Keine falsche Bewegung

Schubkarren, Hebehilfen, Steinversetzgeräte – ergonomische Hilfsmittel erleichtern den Lastentransport auf dem Bau.

→ S. 6



Schnelle Flitzer

Für E-Bikes gelten die gleichen Verkehrsregeln wie für Fahrräder. Um sicher anzukommen, ist Folgendes zu beachten.

→ S. 6



Dresscode für den Sommer

Wer im Freien arbeitet, muss sich mit geeigneter Kleidung gegen gefährliche UV-Strahlen schützen.

→ S. 7





Handynacken

Neue Volkskrankheit

Egal ob Smartphone oder Tablet: Menschen, die stundenlang auf kleine Bildschirme starren, nehmen dabei meist eine gebückte Haltung ein. Ärzte warnen vor einer neuen Volkskrankheit.

„Handynacken“ werden Haltungsschäden und Beschwerden genannt, deren Ursache das dauerhafte Runtergucken ist. Ärzte raten, kleine Übungen zur Lockerung des Nackens in den Alltag zu integrieren.

Zum Beispiel: aufrecht hinstellen, die Wirbelsäule ganz lang machen und den Nacken strecken. Auch Schulterkreisen entspannt den Nacken. Oder den Kopf von rechts nach links bewegen und das Ohr zur jeweiligen Schulter senken, bis ein Zug in der gegenüberliegenden Schulter spürbar wird.

T!PPS-Gewinner

Unerwarteter Gewinn



Werner Roth (r.) und Markus Richard Fuhr, Aufsichtsperson der BG BAU.

Werner Roth, Baumaschinenführer bei der Firma Reif aus Rastatt, war sehr überrascht, als Markus Richard Fuhr, Aufsichtsperson der BG BAU, ihn kürzlich auf der Baustelle besuchte und ihm die freudige Nachricht über seinen Gewinn beim TIPPS-Preis ausreichen überbrachte.

Die Freude über den unerwarteten Zuschuss zur Reisekasse in Höhe von 2.000 Euro war groß. Denn anlässlich eines runden Ehejubiläums plant Roth in diesem Jahr eine größere Reise mit seiner Frau. Die besten Wünsche der BG BAU begleiten den glücklichen Gewinner.

Neue Regeln

Freie Fahrt für die Retter

Auf einer dreispurigen Autobahn stockt der Verkehr. Von hinten nähert sich ein Rettungswagen. Wer muss jetzt wohin ausweichen?

In dieser Situation sind viele Autofahrer zunächst mal unsicher. Mit der Novellierung der Straßenverkehrsordnung im Dezember 2016 gelten künftig folgende Regeln: Auf Straßen mit mindestens zwei Fahrstreifen für eine Richtung soll eine Gasse „zwischen dem äußerst linken und dem unmittelbar rechts daneben liegenden Fahrstreifen“ gebildet werden. Die frühere Unterscheidung nach Anzahl der Fahrstreifen – bei vierstreifigen Autobahnen musste die Rettungsgasse bislang in der Mitte gebildet werden – ist aufgegeben worden. Die Rettungsgasse ist zu bilden, sobald Fahrzeuge auf Autobahnen oder mehrspurigen Straßen außerhalb von Ortschaften Schritttempo fahren oder der Verkehr steht.



Nähere Infos:
www.rettungsgasse-rettet-leben.de

UK/BG
Unfallkassen und
Berufsgenossenschaften

VDSI
Verband für Sicherheit,
Gesundheit und Umweltschutz
bei der Arbeit

Abbildung: DVR

Urlaubstipp Schottland

Wilde Highlands und schottischer Charme

Der Norden der britischen Insel hat neben geschichtlichen Highlights und atemberaubender Natur vor allem ein ganz besonderes Flair zu bieten.

Nahezu unberührte Berge, Seen und eher spärlich besiedelte wunderschöne Landschaften prägen die Highlands mit dem Hauptort Inverness. Von dort aus lassen sich bequem Tagesausflüge unternehmen, beispielsweise auf den Spuren von

„Nessie“, dem legendären Ungeheuer von Loch Ness. Entlang des Whisky-Trails, einem touristischen Entdeckerpfad, erfahren Besucher alles über die Geschichte und Herstellung des guten Tropfens. Das Wandern wird in Schottland „Hillwalking“ genannt. Kein Wunder, denn es gibt 284 Hügel, die höher als 3.000 Fuß sind, die sogenannten Munros. Der bekannteste Wanderweg in Schottland ist der 153 km lange West Highland Way.

Schottlands Hauptstadt Edinburgh liegt am Meer und wird das „Athen des Nordens“ genannt. Sie zählt

zum UNESCO-Weltkulturerbe und gilt zu Recht als eine der schönsten Großstädte Europas. Den individuellen Charme können Besucher in der mittelalterlich geprägten Altstadt genießen. Sie bietet entlang der „Royal Mile“ viele Sehenswürdigkeiten zwischen dem Edinburgh Castle und dem Holyrood Palace. Die geschichtsträchtige Straße beginnt auf einem ehemaligen Vulkankegel und führt bergab bis zur georgianischen New Town – eine architektonische Besonderheit mit den überwiegend klassizistischen Gebäuden. Humor, Eigensinn und Gastfreundschaft zeichnen die Schotten aus. Eine Vielzahl historischer Pubs lädt ein, Land und Leute näher kennenzulernen.



TÖDLICHE RÜCKWÄRTSFAHRT

Beim Rückwärtsfahren mit einem Bagger beachtete ein Auszubildender den Bereich dahinter nicht und verletzte einen Kollegen schwer, einen zweiten tödlich.

Bei Reparaturarbeiten auf einem Werkstatthof arbeiteten zwei Beschäftigte an einem Tieflader eines Bauunternehmens. Der Hubzylinder unterhalb der Auffahrampen verlor Hydrauliköl. Um den Fehler genauer zu analysieren, setzte sich ein Beschäftigter auf den Boden. Währenddessen bediente der andere daneben stehend die Hydraulik. Zum selben Zeitpunkt bestieg ein 17-jähriger Auszubildender einen in der Nähe stehenden Mobilbagger und setzte mit diesem rund 30 Meter zurück. Dabei übersah er die beiden Männer neben dem Tieflader und erfasste sie.

Rückfahrt ohne Sicht
Eine Analyse des Unfalls zeigte,

dass der Spiegel neben der Fahrertür nach oben geklappt war, so dass der Auszubildende den Bereich hinter dem Bagger nicht einsehen konnte. Der Mobilbagger war sogar mit einer bei Rückwärtsfahrten automatisch anspringenden Kamera ausgestattet.

Doch offensichtlich beachtete der Auszubildende nicht den Monitor, auf dem er die beiden Männer gesehen hätte. Beide Beschäftigten erlitten schwerste Verletzungen und wurden mit Hubschraubern ins Krankenhaus transportiert. Einer starb zwei Wochen später.

Der Geschäftsführer der Werkstatt und Chef des Auszubildenden hätte schon im Vorfeld verhindern müssen, dass der Azubi mit dem Bagger fährt. Bagger und Baumaschinen dürfen erst ab 18 Jahren und nach entsprechender Beauftragung und Unterweisung in Betrieb genommen werden.



Beim Zurücksetzen mit dem Mobilbagger erfasste ein 17-jähriger Azubi zwei Kollegen, die an der Hydraulik eines Tiefladers arbeiteten.

Absturz beim Reinigen endete tödlich

Eine Photovoltaikanlage auf einem Scheunendach sollte gereinigt werden. Als der Mitarbeiter einer Reinigungsfirma aus der Hubarbeitsbühne stieg, um diese Arbeiten auszuführen, betrat er ungesichert das Dach und stürzte durch eine nicht begehbare Lichtplatte in die Tiefe.

Unglaublich: Vor einigen Jahren war schon mal die Ehefrau des Landwirts beim Reinigen dieser Photovoltaikanlage abgestürzt. Deshalb hatte das Ehepaar beschlossen, diese Aufgabe in professionelle Hände zu

geben. Seitdem wurde ein Reinigungsunternehmen damit beauftragt. Diesmal kam der Arbeiter allein ohne seinen Kollegen, der ihn bisher auch in Sicherheitsfragen immer eingewiesen hatte. Die Ehefrau wies den Mann darauf hin, dass er das Dach auf keinen Fall betreten solle, weil sie vor einigen Jahren selbst durch das Dach gestürzt sei. Danach ließ sie ihn allein arbeiten und ging zurück ins Wohnhaus.

Ungesichert auf das Dach
Durch einen Schrei alarmiert, eilte die Landwirtin zur Scheune zurück

und fand den Mann stark blutend auf dem Boden vor. Sie und ihr herbeigeeilter Ehemann leisteten Erste Hilfe und riefen den Notarzt. Der Schwerverletzte wurde mit einem Rettungshubschrauber ins Krankenhaus transportiert, wo er am darauffolgenden Tag seinen schweren Verletzungen erlag.

Übersteigen verboten
Die Lage der zerbrochenen Werkzeuge und die nicht benutzte Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz zeigten, dass der Mann entgegen allen Sicherheitsanweisungen nicht mit der Persönlichen Schutzausrüstung gegen Absturz nur vom Korb aus gearbeitet hatte. Er hatte diesen stattdessen verlassen, war verbotenerweise auf das Dach übergestiegen und hatte die Reparaturarbeiten dort unge-

sichert fortgesetzt. Dabei betrat er eine nicht durchtrittsichere Lichtplatte und stürzte über drei Meter in die Tiefe.



Trotz Warnung durch die Auftraggeber brach der Mitarbeiter einer Reinigungsfirma durch eine nicht begehbare Lichtplatte im Scheunendach.

Verhaltensprävention

Bau auf Sicherheit. Bau auf Dich.

Sicheres Verhalten lohnt sich für dich, deine Familie, Freunde und Kollegen. Niemand muss ein unnötiges Risiko eingehen! So lautet die Kernbotschaft des neuen Präventionsprogramms der BG BAU. Bei Risiko: Stopp!

„Das haben wir schon immer so gemacht und das ist noch immer gutgegangen.“ Nur zu oft hören die Mitarbeiter der BG BAU diese Argumente bei Baustellenbesichtigungen. Oder nach Arbeitsunfällen stellt sich heraus, dass es die Betroffenen eigentlich besser gewusst hätten. Warum haben sie sich nicht entsprechend verhalten? Warum hat sich die Vernunft nicht durchgesetzt?

Unfallursachen gibt es viele. Manchmal sind es neben der schlecht organisierten Arbeit oder schlechtem und daher unsicherem Material auch riskante Verhaltensweisen, über die kaum nachgedacht wird. Oder es sind Gewohnheiten, die sich über Jahre gefestigt haben. Beispielsweise repariert jemand ein Dach in zwölf Metern Höhe ohne Gerüst oder Persönliche Schutzausrüstung. Oder jemand arbeitet mit einem höllisch lauten Presslufthammer bei rund 120 Dezibel ohne Gehörschutz. Auch im Privaten handeln wir oft wider besseres Wissen. Beispielsweise rauchen wir, obwohl wir wissen, dass es gesundheitsschädlich ist.

Warum verhalten wir uns immer wieder unvernünftig und riskant, obwohl wir eigentlich alle sicher und gesund leben wollen? „Wir wissen, dass 80 Prozent aller Arbeitsunfälle ihre Ursache in falschem, riskantem Verhalten haben“, sagt BG BAU-Hauptgeschäftsführer Klaus-Richard Bergmann auf der Kick-off-Veranstaltung für das neue Programm Anfang dieses Jahres. „Mit dem neuen Präventionsprogramm wollen wir gezielt riskante und gesundheitsgefährdende Arbeitsverfahren verändern. Denn alle Beschäftigten sollen am Ende

des Tages wohlbehalten wieder zu Hause bei ihren Familien und Freunden ankommen.“

Für mehr Sicherheit: Verhalten ändern

Neun lebenswichtige Regeln zum Arbeitsschutz geben einen Rahmen vor, der sicheres und gesundes Arbeiten auf dem Bau ermöglicht. Werden sie verletzt oder missachtet, sind alle aufgefordert, bei riskanten Situationen „Stopp“ zu sagen, die Arbeit einzustellen und die Gefahr zu beseitigen, bevor weitergearbeitet wird. Das gilt für Beschäftigte genauso wie für Unternehmer und Führungskräfte am Bau.

Mit dem neuen Präventionsprogramm will die BG BAU das Risiko- und Gesundheitsbewusstsein bei allen Beschäftigten auf dem Bau stärken. Vier Hauptthemen stehen dabei im Mittelpunkt. Das sind:

- Absturzunfälle,
- Unfälle mit Maschinen,
- Gefährdungen durch Staub,
- UV-Strahlung.

Persönliche Sicherheit und Gesundheit gehen vor. Deshalb werden auch riskante Gewohnheiten und Nachlässigkeiten infrage gestellt wie: Warum wird mit nacktem Oberkörper ohne Sonnenschutz gearbeitet? Warum werden die Helme nicht getragen? Warum wird bei Arbeiten in der Höhe ohne ausreichende Absturzsicherung gearbeitet, obwohl doch eigentlich jeder weiß, wie es richtig sein müsste?

Neun lebenswichtige Regeln

Auf der Kick-off-Veranstaltung zur neuen Präventionskampagne haben einige Unternehmer und ihre Beschäftigten bereits eine betriebliche Erklärung mit neun lebenswichtigen Regeln für die Sicherheit auf dem Bau unterschrieben. Wer mitmachen möchte und auch eine gemeinsame betriebliche Erklärung unterschreiben will, sollte seinen Chef darauf ansprechen.



Nähere Infos:
www.bau-auf-sicherheit.de
[www.twitter.com/bg_bau](https://twitter.com/bg_bau)
www.facebook.com/bgbaubau
[www.youtube.com, BG BAU](https://www.youtube.com/bgbaubau)

Sicheres Verhalten

Den inneren Schweinehund überzeugen

Wir wissen, wie man sicher arbeitet, handeln aber trotzdem riskant. Wir sind davon überzeugt: „Das ist bisher immer gutgegangen“. Gewohnheiten zu pflegen ist eine ganz menschliche Eigenschaft, denn der Mensch ist nun mal ein Gewohnheitstier. Schädlich ist das jedoch, wenn es um riskantes Verhalten geht.

Wer gesund bleiben will, muss Routinen durchbrechen. Doch dagegen wehrt sich der innere Schweinehund. Dieser steht für Bequemlichkeit, mag keine Veränderung und handelt wider besseres Wissen. Er stammt aus dem Unbewussten und beurteilt Situationen ganz anders als der Verstand. Der innere Schweinehund entscheidet seit Urzeiten emotional. Ganz besonders in Druck- und Belas-

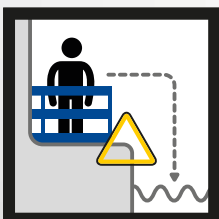
tungssituationen. Deshalb steht er uns oft im Weg, wenn wir gute, sichere Lösungen brauchen. Entscheidungen sind immer dann schwer, wenn Unbewusstes und Verstand zu unterschiedlichen Bewertungen kommen. Es ist also wichtig, dass der Verstand „Ja“ sagt und wir gleichzeitig ein gutes Bauchgefühl haben. Wer seinen inneren Schweinehund überzeugen will, sollte sich fragen: Was ist jetzt für mich wirklich von Vorteil? Das kann sein: Ich Sorge für Ordnung auf der Baustelle, damit ich nachher nicht stolpere und heute Abend lieber zu Hause gemütlich Fußball auf dem Sofa schauen kann, statt mit Schmerzen und Gips im Krankenhaus zu liegen. Diese Sicht begeistert auch den Schweinehund. Denn der will mit aufs Sofa.

Checkliste

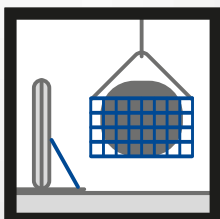
Neun lebenswichtige Regeln



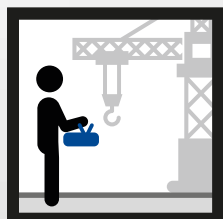
Diese Regeln zum Arbeitsschutz zeigen, wie man sicher und gesund arbeiten kann.



1. Wir sichern Absturzkanten



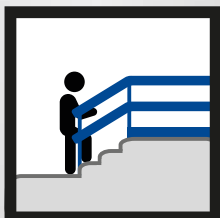
2. Wir sichern Bauteile und Lasten gegen Umstürzen und Herabfallen



3. Wir bedienen Maschinen und Anlagen vorschriftsmäßig



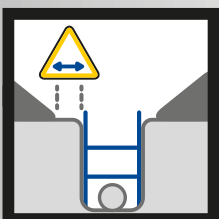
4. Wir sichern Bodenöffnungen



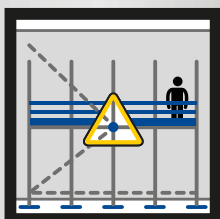
5. Wir benutzen nur sichere Verkehrswege



6. Wir meiden Gefahrenbereiche von Maschinen und Lasten



7. Wir sichern Baugruben und Gräben



8. Wir benutzen nur sichere Gerüste



9. Wir benutzen nur geeignete Persönliche Schutzausrüstung

Grafiken: neues handeln GmbH



Flop oder Top?



Bau auf Sicherheit. Bau auf Dich.

Jeder ist aufgefordert, bei riskanten Situationen „Stopp“ zu sagen, die Arbeit einzustellen und die Gefahr zu beseitigen, bevor weitergearbeitet wird. Hier ein paar Beispiele.



Flop ➔ Ohne Rückhaltegurte drohen beim Umkippen schwere Verletzungen.



Top ➔ Anschnallen: Beckengurte können beim Umkippen Leben retten.



Flop ➔ Verletzungsgefahr beim Arbeiten in kurzer Hose und Schlappen.



Top ➔ Schnittschutzhosen bieten Sicherheit beim Umgang mit Kettensägen.



Flop ➔ Hier droht Sonnenbrand. UV-Strahlen belasten die Haut.



Top ➔ Schutz vor UV-Strahlen: Nackenschutz und geeignete Kleidung.

Impressum

TIPPS

Zeitschrift für Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Verkehrssicherheit
Ausgabe 1/2017

Herausgeber:

BG BAU
Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft
Hildegardstr. 29/30
10715 Berlin
www.bgbau.de
zeitschriften@bgbau.de

Verantwortlich:

Klaus-Richard Bergmann,
Hauptgeschäftsführer

Redaktion:

Rolf Schaper (verantwortlich)
Dagmar Sobull
dagmar.sobull@bgbau.de
Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft
Region Nord
Hildesheimer Str. 309
30519 Hannover

Gruselkabinett-Fotos:

kommunikation@bgbau.de

Titelbild:

Foto: Fotolia; Grafik:
neues handeln GmbH
Anlegerbilder oben: Probst GmbH
Mitte: 123RF
unten: iStockphoto, 123RF

Gestaltung:

steindesign Werbeagentur GmbH,
Hannover, www.steindesign.de

Druck:

Sedai Druck GmbH & Co. KG,
Hameln
ISSN 18 61 – 33 49

Heben und Tragen Keine falsche Bewegung

Schubkarren, Hebehilfen, Tragegeschirre oder Steinversetzgeräte erleichtern den Lastentransport auf dem Bau – vorausgesetzt, die Beschäftigten nutzen diese vom Arbeitgeber bereitzustellenden ergonomischen Hilfsmittel. Trotzdem lässt sich das Heben und Tragen bei vielen Arbeiten auf dem Bau nicht vermeiden. Wer Rückenschmerzen vorbeugen will, sollte sich dabei an folgende Regeln halten:

- Beim Heben von schweren Lasten in die Knie gehen, den Rücken gerade halten
- Beim Tragen das Gewicht so nah wie möglich an der Körpermitte halten
- Lasten auf beide Arme verteilen oder lieber zweimal gehen
- Für einen sicheren Stand auf beiden Füßen sorgen, dann verspannt sich die Muskulatur nicht
- Mauersteine mit einem Gewicht von mehr als 25 kg immer mit Versetzgeräten oder –maschinen verarbeiten
- Schwere Lasten immer zu zweit bewegen
- Unbedingt vermeiden: ruckartige Bewegungen und Verdrehungen, ein Hohlkreuz, schweres einseitiges Heben und Tragen und eine verdeckte Sicht beim Lastentransport

Nähere Infos: „Ergonomie am Bau. Damit es leichter geht.“
www.bgbau-medien.de



Ergonomische Hilfsmittel erleichtern den Lastentransport auf dem Bau.

Foto: Probst GmbH

Baustellenkreissägen Sicher unter der Haube

Grafik: Fotolia

Bei der Arbeit mit Baustellenkreissägen kommt es immer wieder zu schweren Unfällen. Eine Schutzhaube verhindert das.

Mit einer selbsttätig schließenden Schutzhaube sind Unfälle an der Baustellenkreissäge vermeidbar, denn die Schutzhaube hat viele Vorteile: Sie ist transparent und ermöglicht eine gute Sicht auf die Schnittstelle. Wenn ein Werkstück zugeführt wird, stellt sie sich automatisch auf die Holzdicke ein. Nach dem Schnitt senkt sie sich selbstständig in die Schutzstellung bis auf den Maschinentisch ab. Die Schutzhülle ist leicht

zu reinigen und wartungsfreundlich. Sie lässt sich auch nachträglich auf fast jede Baustellenkreissäge montieren. Und die Anschaffung

lohnt sich. Denn eine selbsttätig schließende Schutzhaube verringert nachweislich die Unfallgefahr.



Die transparente, selbsttätig schließende Schutzhaube der Baustellenkreissäge ermöglicht eine gute Sicht auf die Schnittstelle.

Grafiken: H. ZWELIS Werbeagentur



Foto: 123RF

E-Bikes Schnelle Flitzer

E-Bikes sind der absolute Renner auf dem Fahrradmarkt. Doch um mit dem elektrischen Zusatzantrieb sicher ans Ziel zu kommen, ist einiges zu beachten.

Mehr als 95 Prozent aller heute verkauften Elektrofahrräder sind sogenannte „Pedelects 25“. Sie unterstützen den Fahrer während des Tretens mit einem 250-Watt-Elektromotor. Die leistungstärkeren „Pedelects 45“ zählen rechtlich gesehen schon zu den Kraftfahrzeugen, für die man einen Führerschein braucht.

Für Pedelects 25 gelten die gleichen Verkehrsregeln wie für normale Fahrräder. Sie müssen auf Fahrradwegen fahren, wenn diese benutzungspflichtig angeordnet und entsprechend beschildert sind. Obwohl es in Deutschland noch keine Helmpflicht für Radfahrer gibt, wird dringend empfohlen, auf dem Fahrrad immer einen geeigneten Helm zu tragen.

Vorausschauen und Rücksicht nehmen

Die Praxis zeigt: Wenn Rad- und Autofahrer vorausschauend und rücksichtsvoll fahren, kommen sie auch auf engem Raum gut miteinander aus. Die

Öffnung von Einbahnstraßen für Radfahrer im Gegenverkehr hat sich gut bewährt. Besondere Vorsicht ist allerdings an den Einmündungen von Einbahnstraßen geboten. Autofahrer rechnen meist nicht damit, dass ihnen bei der Einfahrt in eine Einbahnstraße Radfahrer entgegenkommen. Radler sollten diesen Überraschungseffekt einkalkulieren und entsprechend defensiv und vorausschauend fahren. Mit einem Pedelect 25 sollte man unbedingt das Tempo drosseln.

Wenn Wege sich kreuzen

Wenn Autos rechts abbiegen wollen, kann es schnell passieren, dass ein Radfahrer, der weiter geradeaus fahren will, übersehen wird, weil er sich im toten Winkel befindet. Auch wenn der Radfahrer in dieser Situation Vorfahrt hat, sollte er sich zur eigenen Sicherheit defensiv verhalten und möglichst Blickkontakt mit dem Pkw-Fahrer aufnehmen. So kann man sicherstellen, dass dieser einen auch wahrgenommen hat. Besondere Vorsicht ist geboten, wenn die Sicht durch parkende Autos zwischen Fahrbahn und Radweg versperrt ist. Die Autofahrer rechnen dann während des Abbiegens meist nicht mit Radverkehr.

Schutz vor Stäuben Ausgezeichnete Ideen

Bei der Verleihung des 11. Gefahrstoffschutzpreises wurden Lösungen prämiert, die die Beschäftigten am Arbeitsplatz vor gefährlichen Stäuben schützen.

Gerade auf dem Bau sind die Beschäftigten häufig Stäuben ausgesetzt, die die Gesundheit erheblich gefährden. Das kann von chronischer Bronchitis, Allergien über sogenannte Staublungenerkrankungen wie Silikose bis hin zu Krebs reichen.

Staub ist auch die Ursache vieler Berufskrankheiten. Deshalb

hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) im Rahmen eines Wettbewerbs drei Firmen ausgezeichnet, die praktikable Lösungen für staubfreie Arbeiten auf dem Bau entwickelt haben.

Ausgezeichnet wurde

- ein Containersystem für vorge-mischte fertige Spachtelmasse, das auf die Baustelle geliefert wird;
- ein Absaugsystem für Werkzeuge, mit dem Meißel- und Abbrucharbeiten staubfrei durchgeführt werden können;
- ein Hochleistungs-Luftreiniger zur Raumentstaubung.

Die BG BAU fördert die Einführung staubmindernder Maßnahmen und die Anschaffung von Maschinen wie Handmaschinen mit Absaugung und Baumentstaubern in Mitgliedsbetrieben. Denn Staubvermeidung durch Absaugen schon an der Entstehungsstelle ist immer die beste Lösung. Fragen Sie dazu doch mal Ihren Vorgesetzten.

Fegen verboten

Die Gefahrstoffverordnung verbietet das trockene Kehren. Denn wenn der Staub erst einmal aufgewirbelt ist, bleibt er lange Zeit in der Luft. Fast sieben Stunden benötigen die feinen Staubpartikel, bis sie wieder am Boden angelangt sind. Entsprechend lange kann der Staub eingeatmet werden und den Menschen gefährden.

Erschwerend kommt hinzu, dass besonders feine Staubpartikel für das menschliche Auge nicht sicht-

bar sind und nicht als mögliche Gefährdung wahrgenommen werden.



Foto: iStockphoto, 123RF

Schutz gegen Hitze Dresscode für den Sommer

So sehr Mitarbeiter der Bauwirtschaft die Sonne auch mögen, für den Körper sind Hitze und UV-Strahlen eine Belastung. Beschäftigte, die im Freien arbeiten, müssen sich mit geeigneter Kleidung schützen.

Auch wenn die Sonne bei der Arbeit im Freien zu Shorts und freiem Oberkörper einlädt: Nur lange Hosen, langärmelige T-Shirts und Arbeitsjacken schützen vor den gefährlichen UV-Strahlen. Kleidung aus natürlichen Materialien wie Baumwolle oder Leinen ist angenehm zu tragen. Am besten ist Kleidung mit besonderem UV-Schutz. Eine Kopfbedeckung verhindert, dass es zu gesundheitsge-

fährdenden Hitzeschäden kommt. Auf dem Bau ist das meist der Schutzhelm, der vor direkter UV-Strahlung schützt. Außerdem ist ein zusätzlicher Nackenschutz zu empfehlen. Eine Sonnenbrille schützt die Augen vor UV-Strahlung, die Grauen Star auslösen kann.

Übrigens: Hitze ist kein Grund, die erforderliche Persönliche Schutzausrüstung (PSA) abzulegen oder auszuziehen. Gefährliche Arbeiten bleiben gefährlich – im Sommer wie im Winter. Sandalen sind auf dem Bau tabu. Moderne Sicherheitsschuhe sind atmungsaktiv und leicht und damit auch bei hohen Temperaturen erträglich.

Lärmschwerhörigkeit Wie laut dröhnt es auf dem Bau?



Grafik: Thinkstock

Wer sich anhaltendem Lärm über 85 Dezibel dB(A) ungeschützt aussetzt, gefährdet seine Gesundheit. Lärmschwerhörigkeit ist die häufigste anerkannte Berufskrankheit am Bau.

Dröhnende Maschinen, kreischende Sägen, rhythmisches Hämmern – das ist Alltag auf Baustellen. Doch wie viel Lärm machen Werkzeuge und Maschinen tatsächlich und wann wird es gefährlich? Mitarbeiter der Prävention beraten die Mitgliedsbetriebe der BG BAU regelmäßig in Sachen Lärmschutz. Die Arbeit mit dem Baunachwuchs ist den Lärmschutzexperten besonders wichtig, denn bei den Jugendlichen bilden sich die Einstellungen für das ganze Leben

aus. Am „Tag gegen Lärm“ 2017 und bei darauffolgenden Aktionstagen der BG BAU konnten deutschlandweit rund 2.000 Auszubildende verschiedener Gewerke selbst den Schall an ihren Arbeitsgeräten messen. Die Jugendlichen staunten, als sie sahen, wie laut es an ihren Arbeitsplätzen zugeht. So zeigten die Messgeräte bei Kreissägen zeitweise 110 dB(A) und Pressluftschlämmer dröhnten im Schnitt mit über 100 dB(A) auf das Ohr ein. Auch Rüttelplatten und Steinsägen kamen auf mehr als 100 dB(A).

Gehörschutz ist Pflicht

Ab 80 dB(A) sind die Arbeitgeber verpflichtet, ihren Mitarbeitern Gehörschutz zur Verfügung zu stellen. Ab 85 dB(A) müssen die Beschäftigten den Gehörschutz tragen. Die Fachleute der BG BAU

erklären aber auch, dass Gehörschützer erst dann zum Einsatz kommen, wenn Lärm nicht durch technische oder organisatorische Maßnahmen vermindert werden kann. Organisatorische Maßnahmen sind zum Beispiel eingekapselte Maschinen oder Lärmschutzwände. Technische Maßnahmen sind beispielsweise lärmgeminderte Werkzeuge. Während der Aktionstage machten die Experten der BG BAU auf eine weitere Gefahrenquelle aufmerksam, die besonders Jugendliche betrifft: Lauter Musikkonsum, etwa durch MP3-Player oder Konzerte. Dabei werden häufig 100 dB(A) oder mehr erreicht. Und das Ohr macht keinen Unterschied zwischen Arbeits- und Freizeitlärm.



Beim Tag gegen Lärm 2017 konnten Azubis verschiedener Gewerke selbst den Schall an ihren Maschinen messen.



Foto: T33RF

Mitmachen und gewinnen

Und das können Sie gewinnen:

1. Preis: Reise nach Schottland
2. Preis: Komfortable Stereoanlage
3. Preis: Trekking-Fahrrad
- 4.-10. Preis: Pulsmessgerät
- 11.-20. Preis: Knieschützer

Es geht ganz einfach: Lesen Sie diese Zeitung aufmerksam und beantworten Sie die Quizfragen. Dann nur noch den ausgefüllten Coupon auf eine frankierte Postkarte kleben und abschicken an: **BG BAU – Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft, T!PPS, Postfach 60 01 12, 60331 Frankfurt am Main.**

Unser Quiz COUPON

Absender:

Name

Straße, Ort

Name und Sitz des Betriebes (unbedingt ausfüllen!)

1. Die Kampagne „Bau auf Sicherheit. Bau auf Dich.“ setzt auf neun ... Regeln.

2. Der hat's gern bequem und handelt wider besseres Wissen.

3. Die muss im Verkehr gebildet werden, wenn Krankenwagen von hinten kommen.

4. Für Pedelecs gelten die gleichen ... wie für normale Fahrräder.

5. Lärm gefährdet die Gesundheit, wenn er über 85 Dezibel und ... ist.

Lösungswort:

Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder und Versicherten der BG BAU. Mitarbeiter der BG BAU sind ausgenommen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Einsendeschluss: 14. Juli 2017

Sie haben mit Sicherheit gewonnen

T!PPS-Ausgabe 2/2016

1. Preis: Werner Roth, Forbach
2. Preis: Gert Beier, Coburg
3. Preis: Klaus Renner, Maintal
4. – 10. Preis: Klaus Zieger, Rostock; Werner Müller, Gnarrenburg; Helmut Lenz, Dülmen; Oswald Seifert, Ebersburg; Gerhard Aberle, Hausach; Leonhard Kreller, Schrobhausen; Horst Volquardsen, Langenhorn
11. – 20. Preis: Wiard Meyer, Ostrhauderfehn; Reinhold Dahlhaus, Dorsten; Siegfried Knaus, Veringenstadt; Hansjürgen Dreswshe, Zell; Gottfried Sieber, Sachsen; Dennis Lohmann, Harsefeld; Colin Hartmann, Magdeburg; Jan Droppelmann, Münster; Matthias Löhrlein, Weismain; Stefan Ginola, Grundelfingen

Gruselkabinett



Treppenstelze

Na, welch seltenen Vogel haben wir denn da? Die Treppenstelze! Und eine Schar Kollegen, die beim Nestbau helfen. Beachten Sie bitte die schlanken Leiterbeine. Weit reckt sich die Treppenstelze nach oben. Und pickt dann mit dem Akkuschnabel den Nestrand fest. So lange, bis die Erdanziehung siegt und sie den Abflug macht.

(Foto: Mike Mein)



Abgrundtief

„Hoch auf dem gelben Bre-he-tte streicht dort der Maler rum, glaubt der doch jede We-he-tte, nichts haut ihn hier oben um. Stürmt es bei ihm mal im Eimer oder er läuft plötzlich schief, es wartet geduldig der A-ha-hab-grund und der ist wi-hirk-lich tief.“

(Foto: Heiko Schlabititz)



Klammeraffe

Wer ist denn hier schon wieder aus dem Gehege ausgebrochen? Ein Klammeraffe im Baustellen-dschungel. Rasant hangelt er sich an der Traverse entlang. Und lässt kein Kunststück aus. Doch das Ende des Abenteuers naht. Und das wird dann ein Affentheater geben.

(Foto: Reinhard Mannebach)



Primaballerina

Schaut mal, was sich diese Primaballerina gebaut hat. Einen Eimerturm zum Solo-Spitzentanz. Stark und mächtig setzt sie an. Und dann wird getrippelt und gespachtelt, bis die Eimer wackeln. Was für eine Meisterin der Anmut. Zum Abheben schön!

(Foto: Marcel Schmidt)

Wenn Sie auch eine gruselige Situation fotografiert haben, möglichst mit Menschen, senden Sie diese an:

Redaktion T!PPS
Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft,
kommunikation@bgbau.de

Jeder veröffentlichte Beitrag wird mit 50 € prämiert.